Bollte der Gortimenter am Plag von den Direttoren derartiges verlangen, fo würde er mahricheinlich nicht ichlecht abfallen. Und mobin follte es auch führen, wenn ein folder Bertrieb fich verallgemeinerte! - Die Schule ift bagu entschieden nicht ba.

Sodann ift mir von befreundeten Studenten ein Profpett einer befannten Berlagshandlung übergeben worden, ber allen Studierenden der betreffenden Fatultat jugeschicht worden ift und bem ber Berlag einen Bettel aufflebt, des Inhalts, . bag der Berlag Angebot von Freieremplaren!

Was ben Studenten und Profefforen überhaupt alles angeboten wird, ift taum glaublich. Ein andrer Profpett einer Berliner handlung liegt vor mir. Diese bietet Biicher bis zum Breife von 75 M in Monatsraten von 3 M an, von 76-100 M in Monatsraten von 4 M an, von 226-250 M in Monatsraten

von 10 Man.

Sie freditiert alfo 25 Monate.

habe dem Obigen nichts mehr hinzugufügen. -

bann ein Jahr lang unbezahlt. - Dagegen ift nichts zu machen. zahlte er bar, wenn er seinen Rabatt erhielt. Ein Aquivalent in (U. VI. W. 5 v. 12. XII. 01.) Geftalt bes Rabatts bei Barzahlung fonnte bisher mit gutem Recht beansprucht werden, und m. G. hatte ber Minimalfag von 3 .M ftatt 10 .M geniigt. Beim tommenden Schulbuchergeschaft wird erft recht fühlbar merben, welche großen Boften gu Buche geben muffen, weil auf Schulbucher überhaupt fein Stonto gegeben werden darf. Erftens wird badurch das in den paar rufen worden. (Bgl. die Befanntmachung auf Geite 1443 b. Bl.) Tagen fich überfturgende Geichaft verlangfamt und erichwert, und zweitens lacht bar Beld.

Geborgt werden muß leider ichon mehr als gut ift, besonders

in der Universitätsstadt.

es doppelt fo viel Urger und Berlufte bringen wie fonft icon. Schulbücher. Uns Sortimentern mare viel mehr gebient gemefen, wenn icon diefe Oftern alle Bucher in neuer Rechtichreibung zu Mafulatur wird.

Bande fcreiben. Das Unmejen der Renauflagen fcheint bei einzelnen Buchern ichon Methode gu fein, der eine gemiffe Abficht jugrunde liegt. Ich fprach neulich mit einem Schuldirettor darüber. nicht zusammen, um foldem Unfug entgegenzutreten? Der Schule zutommen gu laffen. (Beilage gur Allg. 3tg.) ift mit den wenigen, manchmal lächerlich geringfügigen Unde-

rungen am allerwenigften gedient!«

Meines Wiffens befteht in Bayern die Berfügung, daß Underungen (dann aber, wenn nötig, durchgreifend) nur alle fünf Jahr in den Schulbuchern geftattet find. Welch ein Gegen, wenn allen mittel für den Beichenunterricht begründet. Das Unternehmen dagegen verftogenden Berlegern der Ausschluß ihrer Lehrbücher vom Unterricht angedroht würde! -

meine Beilen ein flein wenig bagu bei.

Rleine Mitteilungen.

preußische Oberverwaltungsgericht eine wichtige Entscheidung gefällt, aus welcher ber Birfl. Geh. Oberregierungsrat Fuifting, Genatspräfibent des Oberverwaltungsgerichts, in der Deutschen Juriftenzeitung" (Berlin, Otto Liebmann VIII, 4, vom 15. II. 03 folgendes mitteilt:

"Die Auffaffung, daß die Borichriften des Gewerbefteuergefeges über die Steuerpflichtigfeit und namentlich die dort getroffenen befondern Bestimmungen über die Ausdehnung der Gewerbesteuer- Begenftanden bei der Bentralftelle die Auswahl zu treffen. Bepflichtigfeit ohne weiteres für das Warenhaussteuergeses zu gelten fondert follen Lehrmittel gur Ausstellung tommen, die für ben haben, findet meder im Warenhaussteuergeset noch in der Be- funftgewerblichen Unterricht bestimmt find. gründung des Gefegentwurfs eine Stiige. Die Borausfegungen der

nicht überhaupt bem literarischen Bedarf einer anspruchslosen | Steuerpflichtigkeit werden vielmehr im § 1 des Barenhaussteuergefeges in durchaus felbständiger Beife geregelt. Die nächfte Boraussegung ift nach § 1 Abfag 1 der Betrieb des ftehenden Bewerbes des Rlein(Detail)=handels mit mehr als einer der in § 6 unterichiedenen Warengruppen. Gine befondere Beftimmung ent= halt § 1 Absat 4. hiernach follen Bereine, eingetragene Be-noffenschaften und Korporationen«, Die nach § 5 Des Gewerbefteuergeseges ber Gewerbesteuer nicht unterworfen find, auch ber Barenhaussteuer nicht unterliegen. Durch diese Bestimmung ift nur die im 1. Abfat bes § 5 bes Bewerbesteuergesetzes bereit ift, bei einer gemeinsamen Beftellung von fünf Exemplaren für Bereine, eingetragene Benoffenschaften und Rorporationen, bes Buchs ein weitres Egemplar für einen etwa weniger bes Die die eigenen Bedurfniffe ihrer Mitglieder an Lebensmitteln mittelten herrn unentgeltlich zu liefern. Die Busendung wurde und andern Gegenftanden gu beschaffen bezweden, unter toftenfrei burch eine hiefige Buchhandlung erfolgen. Alfo bireftes den bort naber angegebenen Boraussegungen ausgesprochene Freilassung von der Gewerbesteuer auch auf die Waren-haussteuer ausgedehnt. Hiermit ist also nur ein Berbot ausgesprochen, dagegen feine positive Borfchrift über Steuerpflichtigfeit gegeben. Der 2. Abiag bes § 5 bes Gemerbefteuergefeges über die Steuerpflichtigfeit von Ronfumvereinen und im Nebenbetriebe unterhaltenen Ronfumanftalten mit offnem Laben wird von ber Beftimmung im § 1 Abfat 4 des Warenhaussteuergeseges gar nicht berührt. Ronjumanftalten, die von 3ch hatte noch mehr Stoff; boch will ich nun aufhören. 3ch einem Gewerbetreibenden im Rebenbetriebe unterhalten werden, find dort überhaupt nicht genannt. Für diefe ift daber lediglich Etwas mochte ich nur noch fagen über die neuen Berfaufs. ber § 1 Abfag 1 des Warenhaussteuergeseges maggebend, wonach bestimmungen. Es ift mir wiederholt vorgefommen, daß der ver- | das ftebende Gewerbe des Kleinhandels unter gemiffen Borausehrte herr Bublitus bei Bermeigerung der bis dabin erhaltenen fegungen der Barenhausbefteuerung unterliegt. Ronfumanftalten, 5 Prozent erflärte: But, fo ichreiben Gie es an; ich laffe es bie nicht auf Bewinnerzielung gerichtet find, ftellen fich aber begrifflich nicht als Gewerbe im fteuerlichen Sinne bar und Der Räufer hat Kredit und nimmt ihn in Unspruch. Früher be- fallen deshalb überhaupt nicht unter bas Warenhaussteuergeset.

> Schlesisches Bereinssprtiment. - Die diesjährige Generalversammlung der Mitglieder bes Schlesischen Bereinsfortiments in Breslau ift auf Sonntag ben 8. Marg, 11 Uhr, nach Breslau (in Böttchers Reftaurant, Reue Gaffe 17/19, I) einbe-

Leibnig-Ausgabe ber vereinigten Afademien. - Die erfte Generalversammlung der internationalen Bereinigung der Atademien zu Paris (16 .- 20. April 1901) hat die Afademien in Bas nun das nächste Schulbuchergeschäft anbetrifft, so wird Paris (Academie des Sciences und Academie des Sciences morales et politiques) und die in Berlin (Königlich Preußische Dag für ben Ubergang gur neuen Rechtschreibung, außer in den Atademie der Biffenschaften) beauftragt, eine vollständige Behr= und Lefebuchern ber deutschen Sprache, einige Jahre Frift Ausgabe ber Berfe von Leibnig vorzubereiten. In ber Ergegeben find, ift von Borteil nur fur die Berleger der betreffenden fenntnis, daß viele Sandichriften und feltne Drude des großen Philosophen noch nicht genügend befannt und benutt find, wenden fich die drei Alfademien mit einem öffentlichen hatten vorliegen muffen. Dann mare die Unficherheit mit einem Aufruf an alle Befiger ober Bermalter öffentlicher ober privater Schlage abgetan gemefen, mahrend nun übers Jahr ober in zwei Archive, Bibliothefen und Sammlungen mit der Bitte, ihnen bas Jahren neue Auflagen erfcheinen konnen und uns daher bei jebem für diefe Leibnig : Ausgabe in Betracht tommende Material nach liegen bleibenden Eremplar die Ausficht ziemlich ficher ift, daß es einem von den Atademien gufammengestellten Fragebogen bezeichnen und beschreiben zu wollen. Gie find für jede, auch bie über die Mifere des Schulbuchergeschäfts ließen sich überhaupt tleinste Mitteilung dantbar. Da die drei Alademien verpflichtet find, der nächften Generalversammlung ber Bereinigung (London 1904) den Blan ber neuen Ausgabe vorzulegen, fo bitten fie, ihnen bie gewünschten Antworten tunlichft balb und zwar an die Ronig-Der fagte mir: Beshalb tun fich benn die Gortimentsbuchhandler lich Breugische Alademie der Biffenschaften gu Berlin gerichtet)

Albrecht Dürer-Saus. - Unter ber Bezeichnung allbrecht Dürer-Saus. in Berlin haben bie Rünftler Gutterlin und Schöll eine Bentralftelle für fünftlerifchen Wandichmud und Lehrhat, wie verlautet, enge Guhlung mit ber fünftlerischen Rulturbewegung der Wegenwart, der es auch feine Entftehung verdantt, Es fonnte noch manches anders fein. Soffen wir, daß im und will dabin wirten, daß der Runft ichon in der Erziehung deutschen Buchhandel noch vieles beffer wird. Bielleicht tragen ein gebührender Plat eingeräumt werbe. Es ftellt fich die Aufgabe, nur allerbeften fünftlerischen Bandichmud unter Musichlug alles fünftlerisch Zweifelhaften, wie auch aller unfünftlerischen Fatfimile-Nachbildung in öffentlicher, allgemein juganglicher Mus-Warenhaussteuer. - Aber die Boraussegungen der stellung vorzuführen. Gine besondre Aufgabe ift die fünftlerische Barenhaus = Besteuerung, besonders für Ronfumanftalten, hat das Ausschmudung ganger Schulen. Dem Beichenunterricht will bas Albrecht Durer : Saus als Bentralftelle bienen für die von ber toniglichen preußischen Unterrichtsverwaltung empfohlenen Lehrmittel, die bisher burch Bermittlung ber toniglichen Runftichule in Berlin bezogen werben mußten. Es foll burch eine bauernbe Ausstellung aller in Betracht tommenben Unterrichtsmodelle Belegenheit geboten werden, fich über bas Borhandene zu unterrichten und unter ben aus gablreichen Bertftätten ftammenden